



Kinderschutzkonzept der Faustkämpfer Mönchengladbach 1925 e. V. (nach den Vorgaben des Landessportbundes NRW und § 72a SGB VIII)

1. Grundsatz und Zielsetzung

Der Verein **Faustkämpfer Mönchengladbach 1925 e. V.** bekennt sich ausdrücklich zu seiner Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen.

Ziel unseres Handelns ist es, allen jungen Menschen im Verein ein sicheres, respektvolles und gewaltfreies Umfeld zu bieten, in dem sie sportlich und persönlich wachsen können.

Gewalt – gleich welcher Form – hat in unserem Verein keinen Platz. Dazu zählen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, ebenso wie Diskriminierung oder Machtmissbrauch.

2. Rechtlichen Grundlagen

Dieses Kinderschutzkonzept basiert auf

- § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII),
- den Leitlinien des Landessportbundes NRW (LSB NRW) zur Prävention sexualisierter Gewalt,
- sowie den Empfehlungen des Stadtsportbundes Mönchengladbach.

3. Prävention und Verpflichtungserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Trainer, Betreuer, Übungsleiter und Funktionsträger, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind,

- legen in regelmäßigen Abständen (max. alle vier Jahre) ein **erweitertes Führungszeugnis** vor,
- kennen und wenden an die **Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer der Faustkämpfer Mönchengladbach 1925 e.V.** (Anlage 1)

- unterschreiben **die Verhaltensrichtlinie zur Prävention vor sexualisierter Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit des Deutschen Boxsport-Verbandes e.V.** (Anlage 2)
- unterschreiben das **Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend im DOSB** (Anlage 3)

4. Schulung und Sensibilisierung

Zur Stärkung der Handlungssicherheit werden alle Trainer, Betreuer und Jugendverantwortlichen regelmäßig in den Bereichen

- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Kindeswohlgefährdung und
- Verhalten im Verdachtsfall

geschult.

Der Verein nutzt hierzu die Angebote des Stadtsportbundes Mönchengladbach, des Landessportbundes NRW und seiner Fachverbände.

5. Ansprechpartner für Kinderschutz

Der Verein benennt feste **Kinderschutzbeauftragte**, die als vertrauliche Anlaufstellen dienen:

Kinderschutzbeauftragter:

- *Lena Zekaj* (Beisitzerin Kinderschutz)
✉ albulenazekaj2004@gmail.com

Vertretung:

- *Maximilian Bienefeld* (Trainer Jugendboxen)

Diese Personen sind für Fragen, Hinweise oder Verdachtsfälle ansprechbar. Sie behandeln alle Informationen streng vertraulich und leiten sie im Bedarfsfall an die zuständigen Stellen weiter.

6. Verhalten im Verdachtsfall

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt ein klar strukturierter Ablauf:

1. **Ruhe bewahren und zuhören.**
Keine eigenen Ermittlungen, kein Drängen.
2. **Dokumentation.**
Wahrnehmungen sachlich und zeitnah notieren.

3. **Ansprechpartner informieren.**

Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutzbeauftragten oder einem Vorstandsmitglied.

4. **Einbindung externer Fachstellen.**

In Abstimmung ggf. Kontakt zum Jugendamt Mönchengladbach oder zur Fachberatung des LSB NRW.

5. **Schutzmaßnahmen.**

Wenn notwendig, sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes (z. B. Trennung vom Verdächtigen, Pausierung der Tätigkeit).

7. Schutzmaßnahmen im Trainingsalltag

- Offene Kommunikation und Transparenz bei Trainings- und Vereinsaktivitäten.
- Keine Einzeltrainings ohne Sichtkontakt zu anderen Personen.
- Geschlechtergerechte Begleitung bei Turnieren und Fahrten.
- Verzicht auf unangemessene körperliche Nähe oder zweideutige, anzügliche Sprache.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen.
- Notwendige körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Die Veröffentlichung von Fotos oder Videos von minderjährigen Vereinsmitgliedern in sozialen Medien oder auf der Vereinswebsite erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten; bei Widerruf wird das Material unverzüglich entfernt.
- Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen
- Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern

8. Umgang mit Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern „Ich schulde dem anderen jetzt etwas“.

Dies gilt umgekehrt auch für Trainer*innen und Betreuer*innen bei der Annahme von Geschenken.

Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Geld leihen, etwas ver- oder ankaufen) sind ebenso wie private Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen, nicht erlaubt.

Durch die Trainer sind etwaige Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche ebenfalls abzulehnen.

9. Kooperation und Netzwerke

Der Verein arbeitet eng mit dem **Stadtsportbund Mönchengladbach**, dem **Fachverband Boxen NRW**, dem **Jugendamt Mönchengladbach** und weiteren Fachstellen zusammen, um Kinderschutz und Prävention dauerhaft zu verankern.

10. Dokumentation

Auffälligkeiten sowie mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind sorgfältig zu beobachten und zu dokumentieren.

Eine detaillierte und vollumfängliche Dokumentation aller Beobachtungen, Gespräche sowie Maßnahmen ist unerlässlich, um eine Risiko- und Gefährdungseinschätzung durchführen zu können. Dokumentiert werden sollten objektive Daten und Fakten, keine Interpretationen, Vermutungen oder Wertungen.

Die Dokumentation wird so aufbewahrt, dass ein Zugriff durch unbefugte Personen nicht möglich ist. Der Aufbewahrungszeitraum beträgt mindestens 10 Jahre.

11. Evaluation und Fortschreibung

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich im Vorstand überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Neue Trainer und Funktionsträger werden zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den Inhalten vertraut gemacht.

12. Schlussbemerkung

Kinderschutz ist keine Formalität – es ist eine Haltung, die den Verein trägt. Die *Faustkämpfer Mönchengladbach 1925 e. V.* verstehen dieses Konzept als verbindlichen Leitfaden für einen respektvollen, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen in unserem Verein.

Der Vorstand

Mönchengladbach, 05.12.2025

Anlagen:

1. Verhaltensregeln Faustkämpfer Mönchengladbach
2. DBV-Verhaltensrichtlinie PsG
3. Ehrenkodex-DBV
4. Risikoanalyse Faustkämpfer Mönchengladbach
5. Satzung Faustkämpfer Mönchengladbach (Dezember 2025)



Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer
nach dem Schutzkonzept für den Boxsportverein
Faustkämpfer Mönchengladbach 1925 e.V.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich **nicht** mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich **nicht** betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet. Die Begleitpersonen können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein. Nehmen an der Vereinsfahrt Mädchen und Jungen teil, müssen weibliche und männliche Begleitpersonen an der Vereinsfahrt teilnehmen.
8. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Räumlichkeiten.
9. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
10. Das Anlegen von Kampfbekleidung und von persönlichen Schutzausrüstung sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob Unterstützung benötigt wird.
11. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“



Verhaltensrichtlinie

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit

- ✓ **Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, muss ein(e) weitere(r) Mitarbeiter/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- ✓ **Keine Privatgeschenke an Kinder:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- ✓ **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- ✓ **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:** Mitarbeiter/innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- ✓ **Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:** Mitarbeiter/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- ✓ **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen:** Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- ✓ **Transparenz im Handeln:** Wird von einer der o.a. Punkte aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie.

DURCH MEINE UNTERSCHRIFT VERPFLICHTE ICH MICH ZUR EINHALTUNG DIESER VERHALTENSRICHTLINIE.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



Interpersonelle Gewaltprävention

Risikoanalyse für den Boxsportverein Faustkämpfer MG 1925 e.V.

Die **Risikoanalyse** ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts und dient dazu, potenzielle Gefahrenquellen für interpersonelle Gewalt im Verein zu identifizieren und gezielt Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln. Sie sollte systematisch und strukturiert erfolgen. Hier ist ein **praktischer Leitfaden**, wie eine solche Risikoanalyse aussehen kann:

1. Bestandsaufnahme: Wo stehen wir als Verein?

Bevor die eigentliche Risikoanalyse beginnt, sollte eine **Bestandsaufnahme** der aktuellen Strukturen und Abläufe im Verein erfolgen:

- Gibt es bereits Präventionsmaßnahmen?
- Sind Ansprechpartner*innen für Gewaltprävention benannt?
- Gibt es Verhaltensregeln oder einen Ehrenkodex?
- Wie werden Trainer:*innen* und Betreuer:*innen* geschult?
- Werden Führungszeugnisse überprüft?

Diese Fragen helfen, vorhandene Schutzmaßnahmen zu erkennen und Lücken im System zu identifizieren.

2. Identifikation potenzieller Gefahrenquellen

Die Risikoanalyse sollte alle Bereiche des Vereinslebens umfassen. Dazu gehören:

a) Räumliche Strukturen und Trainingsumfeld

- Gibt es Rückzugsorte, die unübersichtlich oder schlecht einsehbar sind (z. B. Umkleiden, Duschen, Lagerräume)?
- Werden alle relevanten Vereinsräume ausreichend beaufsichtigt?
- Gibt es Regeln für den Umgang in sensiblen Bereichen wie Umkleiden?

b) Interaktionen zwischen Trainer:*innen* und Sportler:*innen*

- Finden Einzeltrainings oder -gespräche ohne Zeugen statt?
- Gibt es klare Regeln für den Körperkontakt beim Training?

- Werden Machtverhältnisse (Trainerin – Sportlerin) reflektiert und transparent gehalten?

c) Vereinsveranstaltungen und Wettkämpfe

- Gibt es Begleitpersonen für minderjährige Mitglieder bei Fahrten und Turnieren?
- Werden gemeinsame Übernachtungen geregelt und sicher gestaltet?

d) Kommunikation und digitale Medien

- Gibt es Richtlinien für die Kommunikation zwischen Trainer*innen und Mitgliedern über soziale Medien oder Messenger-Dienste?
- Wird der Umgang mit Fotos und Videos aus dem Vereinsumfeld geregelt?

3. Befragung und Sensibilisierung der Mitglieder

Um ein möglichst realistisches Bild von potenziellen Risiken zu erhalten, sollte eine **anonyme Umfrage** oder ein offenes Gesprächsformat durchgeführt werden:

- **Trainer:innen und Betreuer:innen:** Wo sehen sie Herausforderungen im Training oder in der Betreuung?
- **Sportler:innen (je nach Alter anonym oder moderiert):** Haben sie Situationen erlebt, in denen sie sich unwohl gefühlt haben?
- **Eltern (bei minderjährigen Mitgliedern):** Gibt es Unsicherheiten oder Bedenken in Bezug auf den Verein?

4. Auswertung und Maßnahmenplanung

Nach der Analyse der identifizierten Risiken sollten Maßnahmen definiert werden:

- **Reduzierung unübersichtlicher Räume** durch regelmäßige Kontrollen oder Zugangsbeschränkungen.
- **Verhaltensrichtlinien für Trainer:innen und Mitglieder** schriftlich festhalten.
- **Begleitpersonen bei Vereinsfahrten** verpflichtend einplanen.
- **Sensibilisierungsschulungen** für Trainerinnen und Betreuerinnen verpflichtend einführen.
- **Meldewege und Ansprechpersonen** für Verdachtsfälle klar kommunizieren.

5. Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen

Eine Risikoanalyse ist nicht statisch. Der Verein sollte:

- Die Ergebnisse jährlich überprüfen.
- Feedback aus der Vereinsgemeinschaft regelmäßig einholen.
- Neue Risiken erfassen und anpassen.



Vereinssatzung der Faustkämpfer Mönchengladbach 1925 e.V.

Die Vereinssatzung wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung um den folgenden Paragraphen geändert:

§ 19 Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt

1. Der Verein bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen im Sport. Der Verein verpflichtet sich, die Vorgaben des Landessportbundes NRW und des § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) umzusetzen.
2. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt zu schützen und ein sicheres Vereinsumfeld zu schaffen.
3. Der Verein entwickelt, pflegt und aktualisiert regelmäßig ein Kinderschutzkonzept, das insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - Präventionsmaßnahmen und Verhaltensregeln für alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen,
 - die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben,
 - ein Verfahren zur Benennung von Ansprechpersonen für Kinderschutz,
 - interne Verfahrensabläufe zur Klärung von Verdachtsfällen,
 - regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Trainer, Betreuer und Funktionsträger.
4. Alle Mitarbeitenden, Trainer und Betreuer erkennen die Grundsätze des Kinderschutzkonzepts schriftlich an und verpflichten sich, diese einzuhalten.
5. Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts.